Anlage 11 zur GRDrs. 824/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 36-5.33650 5300 | Amt für Umweltschutz | EG 13 | Sachbearbeiter/ -in | 1,0 | - | 89.500 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Es wird 1,0 Stelle in EG 13 für eine/-n Sachbearbeiter/-in für das erweitere Maßnahmenmonitoring und Klimaschutz-Controlling zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2035 geschaffen.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2024/2025 enthalten.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich im Sommer 2022 ein ambitioniertes Ziel gesetzt: Statt wie bisher die Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen, hat sie dieses Ziel um 15 Jahre vorgezogen und will nun bereits 2035 keine Treibhausgasemissionen mehr verursachen. Die Energieabteilung im Amt für Umweltschutz hat für diese Zielsetzung bereits im September 2021 vorgestellt, welche Einsparungen dafür in den einzelnen Sektoren erforderlich sind, und ist auch für die Umsetzung des Großteils der erforderlichen Maßnahmen zuständig.

Die von der Energieabteilung jährlich erstellte Energie- und Treibhausgasbilanz bietet eine übergeordnete Möglichkeit der Überprüfung der Zielerreichung. Durch die jährliche Fortschreibung kann die Wirksamkeit der Maßnahmen insgesamt überprüft werden. Hier besteht jedoch stets eine zeitliche Verzögerung, da die Bilanz erst mit 15 Monaten Verzögerung erstellt werden kann. Angesichts der Kürze der verbleibenden Zeit sind weitere Ansätze erforderlich, um den Fortschritt beim Klimaschutz in Stuttgart zu kontrollieren, damit ggf. früher und zielgenauer gegengesteuert werden kann. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Einzelmaßnahmen, da deren Auswirkung in der gesamtstädtischen Energie- und Treibhausgasbilanz in der Regel nicht erkennbar sind.

Für die erforderlichen Einzelmaßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2035 müssen Unterziele definiert werden, für die detailliert dargelegt wird, mit welchen städtischen Instrumenten und Einzelmaßnahmen sie zu erreichen sind. Es ist ein Tool erforderlich, das Klimaschutzmaßnahmen miteinander vergleichbar und die Wirksamkeit messbar macht. Damit kann es zur Entscheidungsfindung beitragen. Durch die ständige Begleitung der Maßnahmenausgestaltung und -umsetzung können neue effektive Maßnahmen identifiziert werden, um den Weg zur Klimaneutralität zu beschreiten. In diesem Zusammenhang muss auch die Effektivität der eingesetzten Mittel auf die Reduktion der Emissionen oder Energieverbräuche berücksichtigt werden, so dass eine Abwägung zwischen den Maßnahmen erfolgen kann. Neben der Beschaffung eines Monitoringtools sind auch gezielte Datenerhebungen und ‑aufbereitungen erforderlich, um zum Beispiel den Zustand von Gebäuden und die Sanierungsrate zu erheben. Schließlich sollen die Ergebnisse in einem jährlich erscheinenden Monitoring- und Controllingbericht vom Amt für Umweltschutz veröffentlicht werden.

Weitere Ausführungen siehe auch GRDrs. 480/2023 (Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025).

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Für den Bereich Bilanzierung und Maßnahmenmonitoring steht bislang eine zum Stellenplan 2020 geschaffene 1,0-Stelle im Amt für Umweltschutz zur Verfügung. Mit dieser Stelle wird die Energie- und Treibhausgasbilanz für Stuttgart erstellt. Zudem werden Klimaschutzszenarien und Zielpfade für die Sektoren ermittelt sowie notwendige Maßnahmenpakete identifiziert. Mit den aktuellen Kapazitäten kann daneben nur ein eingeschränktes und oberflächliches Maßnahmenmonitoring für einzelne ausgewählte Maßnahmen erfolgen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung können die aufgeführten Themenfelder nur unzureichend oder gar nicht bearbeitet werden. Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass die Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 gefährdet ist.

# 4 Stellenvermerke

Keine